

Rundschreiben 01/2023

Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Waldbesitzer ab 1 ha Waldfläche können mit der Verpflichtung zur Einhaltung von zusätzlichen 11 bzw. 12 Richtlinien von PEFC eine Förderung in Höhe von 80 € bzw. 100 € je Hektar Waldfläche für 10 bzw. 20 Jahre erhalten. Die Vorsitzenden Ihrer Forstbetriebsvereinigung bzw. die FBG Hess. Rhön haben diese Informationen bereits im Dezember 2022 an Sie weitergegeben. Alle Details zu dieser Förderung finden Sie auf der Internetseite der FBG Hess. Rhön unter: www.fbg-hessische-rhon.de/Foerderung.

Betreuung durch HessenForst

Zur Stärkung der Holzvermarktungsorganisationen und aus kartellrechtlichen Gründen hat das Ministerium entschieden, dass HessenForst zum 31. März 2023 die Holzvermarktung für den Kommunal- und Privatwald einstellt. **Betroffen sind davon lediglich die Leistungen des Richtsatzes 3 (Holzverkauf)**, die für die FBG Hessische Rhön aber wie gehabt durch die FWV Osthessen erbracht werden, **das heißt für Sie ändert sich nichts**.

Darüber hinaus wurde die Systematik der Beförsterungskosten im Kommunalwald geändert und auf eine Flächenpauschale umgestellt, die vom Hiebssatz und von der Bevölkerungsdichte abhängt. Im Privatwald bleibt das bekannte System der Abrechnung mit den Richtsätzen 1 und 2 bestehen. Die Revierleitungen und das Forstamt Hofbieber stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Waldschutz

2022 war wieder ein überdurchschnittlich trockenes und warmes Jahr. Jetzt im Frühjahr werden noch etliche Fichten braun und verlieren die Rinde, die im Herbst vom Käfer befallen wurde. So lange die Käfer noch unter der Rinde sind, ist es ratsam diese Bäume vor Mitte April aufzuarbeiten und abzufahren. In den Hochlagen gab es stellenweise Schneebrüche. Größere Windwurfschäden sind glücklicherweise ausgeblieben. Frische Kronenbrüche oder Windwürfe sollten bis Ende Mai aufgearbeitet und abgefahren werden.

Durch den geringen Schadholzanfall im Winter und die verhältnismäßig gute Wasserversorgung ist die Ausgangslage im Frühjahr recht günstig. Frisches Käferholz sollte umgehend aufgearbeitet und abgefahren werden. Alternativ kann das Forstamt auf Kosten der Waldbesitzenden eine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln organisieren, die 2 bis 3 € je Festmeter kostet. Dadurch kann verhindert werden, dass die Käfer ausfliegen und umliegend frischen Befall verursachen. Die Revierleitungen und das Forstamt Hofbieber stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Waldbrände

Das Jahr 2022 ist ein trauriges Rekordjahr in der Waldbrandstatistik Hessens und Deutschlands. Die Rhön ist bislang glimpflich davongekommen. Besonders wichtig ist aber, dass Waldbesitzende in der waldbrandgefährdeten Zeit keine Feuer im oder am Wald machen. Auch nicht zur Beseitigung von Reisig aus Käferlöchern oder ähnlichem. Außerdem müssen alle Waldwege für Rettungskräfte frei und entsprechend instandgehalten werden. Mitglieder der FBG Hessische Rhön sind gegen Waldbrände über die FBG versichert.

Verkehrssicherung

In diesem Jahr erfolgen die Verkehrssicherungskontrollen durch HessenForst entlang von Straßen und Kontrollobjekten im unbelaubten Zustand. Auf etwaige Gefahren werden die von HessenForst betreuten Waldbesitzenden durch die Revierleitungen aufmerksam gemacht. Diese sollten dann schnellstmöglich beseitigt werden.

Holzeinschlag 2023

Bitte sprechen Sie Ihre Vorhaben und Ideen rechtzeitig mit den zuständigen Revierleitungen ab, damit die Holz mengen wertschöpfend vermarktet werden können. Auch für die Organisation der Unternehmereinsätze ist eine frühzeitige Abstimmung und eine Bündelung auf FBV- und Revierebene geboten.

Problematisch ist die Tatsache, dass viele Waldbesitzende auf die Leistungen des Forstamtes und der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Osthessen verzichten wollen und direkt auf die Selbstwerber zugehen, um Kosten zu sparen. Dieses Verhalten erschwert nicht nur die Organisation gebündelter Unternehmereinsätze, von der letztendlich alle Waldbesitzenden profitieren. Es geht am Ende auch zu Lasten der Waldbesitzenden, die auf den ersten Blick so scheinbar Kosten sparen. Schließlich fehlt dann aber eine Kontrolle der Unternehmer. So kann nicht beurteilt werden, ob die Aushaltung sinnvoll und „waldbesitzerfreundlich“ erfolgt ist. Auch die Vermessung des Holzes wird nicht objektiv kontrolliert. Nicht zuletzt fehlt den einzelnen Waldbesitzenden oftmals der Marktüberblick, um zu beurteilen, ob die gebotenen Preise tatsächlich fair für beide Seiten sind.

Es bleibt daher ein riskantes Spiel zu Lasten der Solidargemeinschaft der FBG Hessische Rhön, der Forstbetriebsvereinigungen und der benachbarten Waldbesitzenden, wenn die Vermarktung auf eigene Faust organisiert wird.

Holzmarktinformation

Information von dem Geschäftsführer der FWV Osthessen w.V. für Sie zur aktuellen Holzmarktsituation:

„Trotz Bau- und Wirtschaftskrise, Rezession und Inflation können sich die Holzpreise für die Waldbesitzer auf einem hohen Niveau behaupten. Die wirtschaftlichen Aussichten sind nicht berauschend, die derzeit guten Rundholzerlöse werden gestützt durch den Energieholzmarkt. Die hohe Mengennachfrage seitens der Sägeindustrie ist auch im zweiten Quartal 2023 nicht verfallen. Im Gegenteil, wir rechnen mit einer geringen Erhöhung der Preise für den Zeitraum bis zu den Sommerferien 2023.“

Durchforstungsrückstände beim Rotholz (Kiefer, Lärche, Douglasie) können angepackt werden.

Die Laubholzsaison ist im Wesentlichen gelaufen, es konnten alle der gemeldeten und übertragenen Mengen zu guten Preisen vermarktet werden. Die Konditionen für Buchenstammholz lagen in der Saison 2022/2023 rund 25,00 bis 30,00 Euro/fm über denen der Saison 2021/2022.“

Die aktuellen Aushaltungskriterien erfahren Sie bei Ihren Revierleitungen.